

Return to Sender: »House closed«

Douglas N. Muir¹ RDP FRPSL

Vor kurzem konnte ich einen Brief erwerben, der auf der Rückseite den Stempel »Maison fermée/ House closed« aufweist. Der Brief wurde im Jahr 1913 von Deutschland nach England geschickt und dann wieder zurückgesandt, wobei dies als Grund für die Rücksendung angegeben wurde. Ich sammle schon seit 40 Jahren »Return-To-Sender-Labels« aus aller Welt, bei Großbritannien habe ich allerdings das Sammelgebiet auch auf die Stempel erweitert. Dieser Brief war eine Neuentdeckung, die allerdings einige Fragen aufwarf und mich dazu inspirierte, weitere Nachforschungen anzustellen, die hier erläutert werden sollen. Das Hauptwerk zum »Returned Letter Office« konnte zu diesem Thema bedauerlicherweise so gut wie nichts beitragen.²

Hintergrund

Alles begann im Jahr 1887 auf der Grundlage einer Vorschrift der UPU. Die deutsche kaiserliche Postverwaltung unter dem großen Heinrich von Stephan hatte für den Umgang mit nicht zustellbarer internationaler Post einen Vorschlag unterbreitet. Sie wies darauf hin, dass es keine einheitliche Vorgehensweise dahingehend gab, wie zurück gesandte Briefe gekennzeichnet werden sollten. Einige trugen Hinweise dazu, warum sie zurückgesandt wurden, andere nicht, einige auch nur in der Landessprache. Es war die Zeit für eine gewisse Einheitlichkeit gekommen.

Von Stephan schlug vor, dass das Empfängerpostamt dem Absenderpostamt den Grund für die Tatsache mitteilen sollte, warum ein Brief nicht zugestellt werden konnte und schlug standardisierte Begründungen vor. Diese waren in Französisch formuliert, der internationalen Sprache der Post zu dieser Zeit. Jedoch konnten auch zusätzlich Begründungen in der Landessprache ergänzt werden. Vorgeschlagene Begründungen waren: »inconnu« (*unbekannt*), »refusé« (*Annahme verweigert*), »non réclamé« (*nicht abgeholt*), »parti« (*abgereist*) oder »parti sans [laisser]. d'adresse« (*abgereist ohne Angabe der Adresse*), und »décédé« (*verstorben*). Diese Gründe konnten auf transparente, gummierte Klebezettel (Labels) gedruckt werden oder mittels eines Handstempels angebracht werden, wobei diese in beiden Fällen auf der Rückseite der Postsendung vermerkt werden sollten. Diese Vorschläge wurden angenommen und in einem Rundschreiben der UPU im März 1887 verkündet. Sie sollten zum 01.04.1887 in Kraft treten.

Britische Labels

Bei der Britischen Postverwaltung wurde zunächst beim Rückversand von internationaler Post den Labels der Vorzug gegeben.³ George R. Smith, der Leiter des »Returned Letter Office«, hielt

¹ Aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt von Theo Brauers.

² In Snelson, J. Kenneth/Galland, Robert B.: *The Returned Letter Offices of Great Britain to 1912 and Beyond*, 2017, nur auf S. 76.

³ Die Einführung der Labels und Handstempel wird detailliert beschrieben in: Muir, Douglas N.: *Return to Sender! A Remarkable Discovery*, Gibbons Stamp Monthly, June 2012, S. 58–63.

sie für besser geeignet als die Abschläge von Handstempeln, er war aber auch der Meinung, dass hiermit zusätzliche Arbeit verbunden war und dass es mehr »Begründungen« geben sollte, als die bisher von der UPU vorgeschlagenen. So schrieb er später:

»Ich empfinde das Stempeln der Begründungen als unangenehm. Es ist ein schmutziger Prozess, der auf Briefen unterschiedlicher Dicke schwierig zu praktizieren ist — die Stempel verschleifen schnell und können verlegt werden. Die gummierten Labels sind grundsätzlich am besten für den Zweck geeignet.«⁴

Die Labels — in einzelnen Bögen von 50 Stück — wurden am 14.03.1887 bestellt und bis zum 06.04.1887 geliefert. Die Gründe für die Unzustellbarkeit waren, wie vorhergesagt, mehr als die ursprünglich vorgeschlagenen:

- »Inconnu./ Not known.«
- »Parti./ Gone away.«
- »Refusé./ Refused.«
- »Non Réclamé./ Not called for.«
- »Décédé./ Deceased.«
- »Rue Inconnue./ Street unknown.«
- »Adresse Insuffisante./ Insufficient Address.«
- »Maison Vide./ Empty House.«
- »Vaisseau pas arrivé./ Vessel not arrived.«
- »Vaisseau parti./ Ship left.«

Diese Labels wurden auch in kleinere britische Kolonien geschickt, und die Details zur Anzahl der verschickten Bögen sind belegt.

Es traten allerdings schnell Probleme auf. Der Prozess des Aufklebens der Labels war sehr langsam, und ein Test zum Vergleich mit dem Stempeln zeigte, dass dieses in einem Fünftel der Zeit geschehen konnte, was eine Zeitersparnis von zwei Stunden pro Tag bedeutete. Schlussendlich wurde individuellen Gummistempeln der Vorzug gegeben. Diese wurden bestellt, wobei noch mehr Begründungen zu der Liste hinzukamen. Sie wurden am 12.08.1887⁵ registriert. Die vielleicht wichtigste Ergänzung war »Maison n'existe plus./ Firm dissolved.« (*Firma erloschen*).

Dies bedeutet, dass der mögliche Verwendungszeitraum der Labels nur vier Monate betrug, und das auch nur für Post, die ins Ausland zurück geschickt wurde. Dementsprechend selten sind sie. Es konnten lediglich vier unterschiedliche Typen belegt werden: »Inconnu«, »Parti«, »Non réclamé« and »Adresse insuffisante«, und für die meisten davon sind auch nur ein oder zwei Belege bekannt (*siehe Abbildung 1*). Verwendungen aus den Kolonien sind nachvollziehbar umso seltener (*siehe Abbildung 2*). Bögen von allen unterschiedlichen Typen sind im Postal Museum archiviert.

⁴ POST 29/409C International Postal Union. Treatment of undelivered correspondence. Smith to Secretary, 16. August 1886.

⁵ POST 55/116 Date Stamp Impressions Book 17 August 1886 – 18 July 1887, S. 160 – 1.